

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	960.000,00 €
	die Aufwendungen	930.400,00 €
	der Jahresgewinn	29.600,00 €
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	126.000,00 €
	die Ausgaben	126.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den 2019

(Wohnrade)

(Gabriel)